

BigBlueButton Nutzungsordnung

für das Lernen zu Hause während Schulschließungen

Die Grundsätze des Unterrichts am Gymnasium Schrobenhausen gelten nicht nur im regulären Klassenzimmer, sondern auch im virtuellen Raum und werden durch die folgenden Regelungen nicht außer Kraft gesetzt.

- **Die Schulleitung des Gymnasiums Schrobenhausen ...**
 - hat zusammen mit dem Sachaufwandsträger einen Anbieter ausgewählt, der den Regeln der DSGVO entspricht.
 - stellt den Zugang zum Videokonferenzsystem BigBlueButton zur Verfügung.
 - sorgt für Schutz und Sicherheit der verarbeiteten personenbezogenen Daten.
 - bemüht sich um größtmögliche Minimierung der personenbezogenen Daten bei der Nutzung.
- **Lehrkräfte am Gymnasium Schrobenhausen ...**
 - können, müssen aber keine Videokonferenzen abhalten.
 - dürfen die Videokonferenz nicht aufzeichnen.
 - informieren sich,
 - ob alle Teilnehmer*innen einer Lerngruppe zum ausgemachten Termin an der Videokonferenz teilnehmen können.
 - ob technische Unterstützung seitens der Schule nötig ist, so dass es keine Unterschiede zwischen digital erreichbaren und nicht digital erreichbaren Teilnehmer*innen gibt.
 - sorgen gegebenenfalls für adäquaten Ersatz, wenn einzelnen Schüler*innen die Teilnahme an Videokonferenzen nicht möglich ist.
 - beachten bei den in Videokonferenzen verwendeten Materialien das geltende Urheberrecht.
- **Die Eltern von Schüler*innen des Gymnasiums Schrobenhausen...**
 - wissen, dass die Teilnahme ihrer minderjährigen Kinder an Videokonferenzen freiwillig geschieht und von der Zustimmung der Eltern abhängig ist.
 - bestimmen im Fall ihrer minderjährigen Kinder, ob die eigene Webcam bei einer Videokonferenz eingeschaltet ist.
 - bemühen sich im ihnen möglichen Rahmen um Unterstützung ihrer Kinder im Umfeld der Nutzung von Videokonferenzen und geben gegebenenfalls **Rückmeldung an die Lehrkräfte**.
- **Schüler*innen des Gymnasiums Schrobenhausen...**
 - entscheiden selbst, ob sie die Webcam einschalten, auch wenn die Eltern der Teilnahme ihrer Kinder an einer Videokonferenz grundsätzlich zugestimmt haben.
 - informieren die Lehrkraft, wenn sie aus terminlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht an einer Videokonferenz teilnehmen können.
 - respektieren Privates, das in der Videokonferenz zu sehen ist.
 - zeigen Verantwortungsbereitschaft und Zuverlässigkeit gegenüber Einzelnen und der Gruppe in der Videokonferenz.
 - zeigen stets die Bereitschaft Probleme, die im Rahmen der Videokonferenzen auftreten, ernsthaft zu bearbeiten.
 - dürfen die Videokonferenz **nicht** – auch nicht in Teilen – aufzeichnen oder gesprochene Inhalte öffentlich machen.
 - ist es verboten, ihre Zugangsdaten an unbefugte Dritte weiterzugeben.
 - beachten bei verwendeten Materialien das Urheberrecht.

Die vorliegende Nutzungsordnung gilt für die Zeit des Lernens zu Hause während der Schulschließungen im Zuge der Sars-CoV-2-Pandemie und wird für den wiederaufgenommenen Präsenzunterricht unter Umständen entsprechend angepasst.